

Nachrichten

für den

Verein

Oldenburgischer Eisenbahner.

Schriftleitung: Der Vorstand.

Nr. 12.

Oldenburg, den 1. Dezember 1902.

2. Jahrgang.

Erscheint am 1. eines jeden Monats.

Inserate die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 10 Pfg.

Mittheilungen.

An

die Mitglieder und Gruppen.

Zu der in der letzten Nummer dieser Zeitung ergangenen Aufforderung, über die Verwendung der Vereinsgelder im Allgemeinen und über die Gewährung eines Sterbegeldes sich zu äußern, sind von einzelnen Seiten zustimmende Erklärungen eingegangen. In der Versammlung des Vorstandes und Ausschusses am 17. November ist die Angelegenheit weiter berathen und beschlossen worden, den nachfolgenden Entwurf zur Kenntniß und Prüfung zu bringen.

Ausführungsbestimmungen

zu Absatz 1 des § 2 der Satzungen des Vereins Oldenburgischer Eisenbahner.

§ 1.

Beim Ableben eines Mitgliedes erhalten dessen Angehörige aus der Vereinskasse eine Beihilfe von 20 Mk. zu den Beerdigungskosten.

§ 2.

Diese Beihilfe wird für die dem Verein drei Jahre angehörenden Mitglieder ohne Ausnahme gezahlt.

§ 3.

Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt thunlichst bald nach der Anzeige des Todesfalles an diejenigen Familienangehörigen (Gehfrau, Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern, Geschwister, Geschwisterkinder, Pflegekinder), von welchen oder für deren Rechnung die Beerdigung besorgt wird.

Die Angelegenheit wird auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung gesetzt werden.

Aus den Gruppen.

Eisenbahn-Büro-Beamten-Verein.

Die nächste Versammlung ist am
Montag, den 1. Dezember 1902, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Wohlfahrtsgebäude.

Tagesordnung:

1. Verlesung der letzten Niederschrift.
2. Berathung der Bücherei-Ordnung.

Aus der Versammlung vom 3. November d. J.
Anwesend 29 Mitglieder.

Nach Verlesung der letzten Niederschrift wurde noch kurz über den Ball berathen. Derselbe soll am 25. November gefeiert werden.

Der folgende festliche Theil verlief zur vollsten Zufriedenheit aller Theilnehmer.

Fachgruppe der Lokomotiv-Beamten.

In der Versammlung am 11. November d. J. waren 11 Mitglieder anwesend. Die Versammlung wurde gegen 9 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Der Schriftführer verlas das Protokoll der 1. Versammlung. Es haben sich seitdem 12 neue Mitglieder angemeldet, so daß die Gruppe jetzt 55 Mitglieder zählt. Der Vorsitzende theilte mit, was in der Vorstandssitzung des B. D. E. über die Verwendung der Vereinsgelder besprochen war, die Anwesenden waren auch größtentheils der Ansicht, daß die Gründung einer Sterbekasse wohl die beste Lösung sei, oder wenn dieselbe nicht zustande käme, Herabsetzung des Beitrages. — Es wurde beschlossen, die Statuten, nachdem dieselben vom Schriftführer nochmals vorgelesen wurden, drucken zu lassen. Der Beitrag für den B. D. E. muß von der Fachgruppe selbst eingezogen werden, und mußte infolgedessen noch ein Kassirer gewählt werden, welches Amt H. Fichtner übertragen wurde. Ferner wurde beschlossen den Beitrag halbjährlich, und zwar im 1. u. 3. Quartal mit 70 Pfg. einzuziehen, davon bleiben 10 Pfg. der Gruppe für eventuelle kleine Ausgaben (Statuten, Papier u. s. w.) H. Hanken regte noch an, die Mitglieder müßten jeden Monat einmal zusammen kommen, dadurch würde das Interesse auch mehr gefördert. Dies fand die Zustimmung der Versammlung. H. Beyer bemerkte hierzu, daß wenn irgend möglich, auch mal auf einer auswärtigen Maschinenstation die Versammlung abzuhalten sei. Es wurde beschlossen, folgenden Antrag an den Vorstand des B. D. E. einzusenden:

Die Fachgruppe der Lokomotivbeamten bittet um Anschaffung einer Kochanlage und Beschaffung guten Trinkwassers in den hiesigen Lokomotivschuppen.

Nachdem noch manches besprochen und erörtert wurde, was in Betreff unseres Dienstes und unserer Lage verbessert werden könnte, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 11 Uhr.

Verein der Eisenbahn-Hülfsarbeiter.

Mittheilungen

aus der ordentlichen Versammlung am 7. November 1902,
Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Stedinger Hof.

Die Mitglieder hatten sich recht zahlreich eingefunden, ein erfreuliches Bild, das sich für die Folge hoffentlich stets wiederholen wird.

Die Kollegen Lammers (Büro f. Verf.-Wesen) und Peters (Verf.-Büro) wurden einstimmig in den Verein als Mitglieder aufgenommen.

Ueber die Einführung von Unterrichtsabenden entspann sich eine lebhafte Debatte, die damit endigte, daß eine Beschlusfassung über Einführung dieser Abende vorläufig verschoben wird, bis über die Regelung des Unterrichtswezens bei anderen Eisenbahn-Verwaltungen Erkundigungen eingezogen sind, die

vielleicht bei weiterer Verathung über diesen Punkt als Grundlage dienen könnten.

Auf Antrag eines Kollegen wird die Beschaffung von Reuter's Werken sowie von 3 Exemplaren Beege, Eisenbahngesetze, für unsere Bibliothek beschlossen.

Nach Schluß der Versammlung blieb man noch längere Zeit in fröhlicher Stimmung zusammen.

Tagesordnung

für die Versammlung am Mittwoch, den 3. Dezember, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Stedinger Hof.

1. Aufnahme des Zeichners Mehnen (Oldenburg) als Vereinsfreund.
2. Besprechung über die Einführung von Unterrichtsabenden.
3. Verschiedenes.

Verein der Stations-Vorsteher, Stations-Assistenten und Telegraphisten.

Die Versammlung vom 18. November war von 30 Mitgliedern besucht und wurde um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Vorsitzenden eröffnet.

Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und anerkannt war, erfolgte die durch Verletzungen erforderlich gewordene Neuwahl der Schriftführer und eines Vertrauensmannes, welche folgendes Resultat ergab:

- als Schriftführer Stat.-Ass. Rogge,
 „ stellvertret. Schriftführer Stat.-Ass. Flehner,
 „ Vertrauensmann der Gruppe 7 Stations-Vorsteher Meyer, Bramsche.

Der vom Kollegen Drieling eingebrachte Antrag wurde dem Vorsitzenden zur weiteren Veranlassung überwiesen, die endgültige Erledigung erfolgt in nächster Versammlung. Alsdann wurde vom Vorsitzenden die von der Direktion auf verschiedene Anfragen ertheilte Antwort verlesen.

Weitere Anträge aus der Versammlung erfolgten nicht. Zum Schluß sprachen die Kollegen Häffelhorst und Ihnen im Namen der Mitglieder dem Vorstände noch den wärmsten Dank aus für seine Bemühungen und Verdienste im Interesse des Vereins.

Verein Oldenburgischer Eisenbahn-Techniker.

Die letzte ordentliche Mitgliederversammlung fand am 17. v. Monats Nachmittags in Delmenhorst statt.

Mit derselben war eine Besichtigung des Neubaus der kath. Kirche, sowie der Jutespinnerei, welche in vollem Betriebe war, verbunden. Es beteiligten sich annähernd 30 Mitglieder.

Bei der Verathung der Tagesordnung wurde u. A. beschlossen:

- a. je ein Exemplar von „Uhlands Wochenschrift“ und „Centralblatt der Bauverwaltung“ im nächsten Jahre aufzugeben und dafür 2 Exemplare der „Deutschen Bauzeitung“ zu halten. —
- b. die Großherzogliche Eisenbahn-Direktion zu bitten, den Technikern, besonders den Bahnmeistern, Gelegenheit zu geben, die innere Einrichtung und den Zusammenhang der Signal- und Sicherungsanlagen auf größeren Bahnhöfen eingehend kennen zu lernen.
- c. die satzungsgemäß beim Jahreswechsel zu erledigenden Vereinsgeschäfte so zu fördern, daß die Januar-Versammlung event. ausfallen kann.

Die nächste Hauptversammlung findet am **Sonntag, den 21. Dezember d. J., Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr**, im Wohlfahrtsgebäude in Oldenburg mit folgender Tagesordnung statt.

1. Vorlage des Rechenschaftsberichtes für die erste Geschäftsperiode v. 1. Okt. 1901—31 Dez. 1902.
2. Rechnungsablage zc.
3. Feststellung des Voranschlages für 1903.
4. Neuwahl des Vorstandes zc.
5. Bestimmung der Zeit und des Ortes der nächsten Versammlung.
6. Verschiedenes.

Mittheilungen

über die bei der Oldenburgischen Staats-Eisenbahn für Beamte und Arbeiter bestehenden Wohlfahrts-Einrichtungen.

(9. Fortsetzung.)

5. Die Eisenbahn-Pensionkasse.

Da die Entstehung, der Zweck und die Einrichtung der Pensionkasse bereits an anderer Stelle dieser Abhandlung — Nr. 5, Seite 18 des laufenden Jahrganges der Nachrichten — beschrieben worden sind, so erübrigt nur, hier Einiges über deren Leistungen und die Pflichten der Mitglieder anzuführen.

Die Mitgliedschaft erstreckt sich, wie ebenfalls an genannter Stelle bereits angegeben, auf alle im Eisenbahndienste gegen feste Monatsvergütung dauernd beschäftigten nach dem Reichs-Invalidentversicherungsgesetz pflichtig oder freiwillig versicherten Personen, sofern sie bei Beginn oder im Laufe dieses Beschäftigungsverhältnisses das 24. Lebensjahr vollendet und bei späterer Annahme das 45. noch nicht überschritten haben.

Die Leistungen bestehen in der Gewährung von Ruhegeld bei vorübergehender oder dauernder Dienstunfähigkeit, sowie von Wittwen- und Waisengeld an Hinterbliebene von ruhegeldsberechtigten Personen.

Ruhegeld kann, sofern im Uebrigen die Voraussetzung dazu vorliegt, erst nach Ablauf einer vierjährigen Wartezeit, Wittwen- und Waisengeld nur beansprucht werden, wenn der Verstorbene Ruhegeld bezog oder im Falle seines Todes Anspruch darauf gehabt haben würde.

Die Gewährung von Wittwengeld ist noch an die weitere Bedingung geknüpft, daß die Ehe länger als ein Jahr bestanden hat und vor dem Eintritt der Dienstunfähigkeit geschlossen ist; auch bezieht die Ehefrau, sofern sie mehr als 15 Jahre jünger ist als der Ehemann, das Wittwengeld erst nach Ablauf einer Wartezeit, deren Dauer dem Mehrbetrage des Altersunterschiedes entspricht.

Denjenigen, welche beim Inkrafttreten dieser Versorgung — 1. April 1900 — in dem zum Ruhegelde berechtigenden Dienstverhältnisse standen, wird die in diesem Verhältnisse verbrachte Dienstzeit auf die Wartezeit angerechnet.

Das Ruhegeld wird nach dem Dienst Einkommen, von welchem zuletzt Beiträge entrichtet worden sind, berechnet. Es beträgt für die ersten 10 Mitgliedsjahre 20% und steigt mit jedem vollendeten Dienst-(Mitglieds-)Jahre um $\frac{2}{3}$ % bis zum Höchstbetrage von 40%.

Hat eine ruhegeldsberechtigte Person gleichzeitig Anspruch auf Unfall-, Alters- oder Invalidenrente, auf sonstige Bezüge aus Reichs-, Staats- oder Kommunal-Kassen, so wird das Ruhegeld nur bis zur Erreichung von 75% des zuletzt bezogenen Dienst Einkommens, oder sofern der $\frac{7}{2}$ fache Grundbetrag der Invalidenrente

(1. Klasse	450 Mk.,
2. „	525 „
3. „	600 „
4. „	675 „
5. „	750 „)

niedriger ist, bis zu dieser Höchstgrenze gezahlt.

Das Ruhegeld stellt sich demnach am 31. Dezember 1901 für einen bei Einrichtung der Ruhegeldsversorgung bereits länger als 4 Jahre im Dienste befindlichen Bahnwärter mit einem Monatslohn von 58 Mk. zuzüglich 4 Mk. für freie Dienstkleidung und 6 Mk. 67 Pfg. für Dienstwohnung auf monatlich 20% von 68 Mk. 67 Pfg. = 13 Mk. 80 Pfg.

Daneben erhält er an Invalidenrente aus der Landesversicherungsanstalt, wobei angenommen wird, daß für ihn seit dem Bestehen der Invalidenversicherung — 1. Januar 1891 — Beiträge in 3. Lohnklasse entrichtet worden sind

14 Mk. 70 Pfg.,

sodass ihm während des Ruhestandes eine gesicherte Einnahme von monatlich

28 Mk. 50 Pfg. zusteht.

Verfahrensweise bei pflichtigen Personen: Seit 1903 ist auf demselben Wege ein Ruhegeld zu beziehen, das nach dem Reichs-Invalidentversicherungsgesetz nicht freiwillig zu zahlen ist.

Nach Verlauf von weiteren 20 Mitgliedsjahren würde dieser Bezug bei unverändertem Dienstverdienst betragen:

- a. das Ruhegeld für 21 Mitgliedsjahre = $27\frac{1}{3}\%$
 ($20 + 11 \times \frac{2}{3}$) von 68 Mk. 67 Pfg. 18 Mk. 80 Pfg.
 b. die Invalidenrente — annähernd — $21 \quad " \quad 65 \quad "$

Zusammen monatlich 40 Mk. 45 Pfg.

Das für die Dauer des Wittwenstandes zu zahlende Wittwengeld beträgt die Hälfte desjenigen Ruhegeldes, welches der Ehemann bezogen hat oder bei Eintritt der Dienstunfähigkeit bezogen haben würde, jedoch mindestens 100 und höchstens 300 Mk. jährlich.

An Waifengeld wird für jedes nachgelassene Kind bis zu dessen vollendeten 15. Lebensjahre gewährt

- a. dem nur vaterlosen Kinde (Halbwaise) $\frac{1}{4}$
 b. dem auch mütterlosen Kinde (Vollwaise) $\frac{1}{2}$

des bezeichneten Ruhegeldes.

Die Bezüge der Wittve und der Kinder werden, wenn sie zusammen das $1\frac{1}{2}$ fache des Ruhegeldes und 500 Mk. jährlich übersteigen, bis auf diesen Betrag in gleichem Verhältnisse gekürzt.

Stehen den Hinterbliebenen auf Grund von Reichs- oder Landesgesetzen Unfallrenten oder sonstige Versorgung aus Reichs-, Staats- oder Kommunal- u. -Kassen zu, so ruht der Bezug des Wittwen- und Waifengeldes bis zu diesem Betrage.

Bei Annahme der für einen Bahnwärter ermittelten Ruhegeldsbeträge würden die Bezüge für eine Wittve und zwei versorgungsberechtigte Kinder betragen

- a) im ersten Falle (13 Mk. 80 Pf. Ruhegeld)
- für die Wittve $\frac{1}{2}$ von 13 Mk. 80 Pf. = 6 Mk. 90 Pf. erhöht auf den Mindestbetrag von 8 Mk. 40 Pf.
 - für 2 Kinder $2 \times \frac{1}{4} = \frac{1}{2}$ von 13 Mk. 80 Pf. = 6 " 90 "
- zus. 15 Mk. 30 Pf.
- b) im zweiten Falle (18 Mk. 80 Pf. Ruhegeld)
- für die Wittve $\frac{1}{2}$ von 18 Mk. 80 Pf. = 9 Mk. 40 Pf.
 - für 2 Kinder $2 \times \frac{1}{4} = \frac{1}{2}$ von 18 Mk. 80 Pf. 9 " 40 "
- zus. 18 Mk. 80 Pf.

Die Einnahmen der Kasse bestehen:

- aus den Beiträgen der Versicherten = 1% der bei der Ruhegeldsberechnung zum Ansat kommenden Befoldung,
- aus dem Zuschusse der Eisenbahn-Betriebskasse = bis auf Weiteres 30 Mk. für jedes Kilometer der im Betriebe befindlichen Bahnen,
- aus den Erträgen des Vermögens.

Das wirtschaftliche Ergebnis der Kasse im Jahre 1900 (für die Monate April bis Dezember) war Folgendes:

Es betrug

- Die Zahl der Mitglieder am Jahreschlusse 783.
 - die Einnahme
 - an Beiträgen der Mitglieder 4667,65 Mk.
 - an Zuschuß der Eisenbahn-Betriebskasse 12855,05 Mk.

17522,70 Mk.
 - die Ausgabe
 - Verpflichtungen der früheren Pensionskasse:

Ruhegeld (1 Pers.)	90,66 Mk
Wittwengeld (4 Ww.)	142,20 "
Waifengeld (6 Kind.)	79,02 "
	311,88 Mk.
 - Neue Fälle:

Ruhegeld (4 Pers.)	301,18 Mk.
Wittwengeld (5 Ww.)	329,79 "
Waifengeld (9 Kind.)	212,93 "
	843,90 Mk.

1155,78 Mk.
 - das Vermögen am Jahreschlusse einschl. des aus der Unterstützungskasse überwiesenen Ueberschusses der früheren Pensionskasse von 40114,40 Mk. = 56606,72 Mk.
- Wr.

Den Herren Beamten der Grossherzogl.
Eisenbahn empfehlen wir
Glückwunschkarten mit Namen-Aufdruck,
Visitenkarten
in reizenden Mustern.
Buchdruckerei von Barfuss & Isensee,
Kurwickstrasse 2.

Geburts- u. Verlobungs-Anzeigen,
Hochzeits-Einladungen etc.
Einladungskarten und Programme
zu Festlichkeiten

Liefert schnell und geschmackvoll ausgeführt

die Buchdruckerei von Barfuss & Isensee.

**Mittheilungen,
Rechnungen,
Converts,
Bachpapier**

empfehlen

Barfuss & Isensee.

Gerh. Märtens
Uhrmacher,

Oldenburg, innerer Damm 13.

Preise der Reparaturen.

Repariren u. Reinigen einer Uhr	Mk. 2,—
nur Reinigen	" 1,—
neue Feder	" 1,25
neuer Cylinder	" 3,—
neue Spiralfeder	" 1,—
neues Glas	" 25
neuer Zeiger	" 25
neue Kapsel	" 25

Sämmtliche Arbeiten werden gut und sauber ausgeführt.

Gerh. Märtens.

Th. Troebner,

Oldenburg,

Tabak- und Cigarren-Fabrik, Kautabak-Spinnerei,

empfiehlt sehr preiswerthe, gut abgelagerte **Cigarren** in jeder Preislage, sowie **Rauchtabake** in bekannnten schönen und billigen Qualitäten, ferner deutsche, egyptische, türkische und russische **Cigaretten**. Proben stehen jeder Zeit gern zu Diensten, auch wird Nichtconvenirendes bereitwilligst umgetauscht.
Für **Weihnachten** ff. Cigarren in hübschen Packungen zu 25 u. 50 Stück.

G. Wiebking, Hof-Uhrmacher.

Großes Lager von

Uhren und Goldwaaren.

Billige offene Preise!

Ausführung von sämtlichen Reparaturen.

PFAFF Nähmaschinen.

Beste Maschine

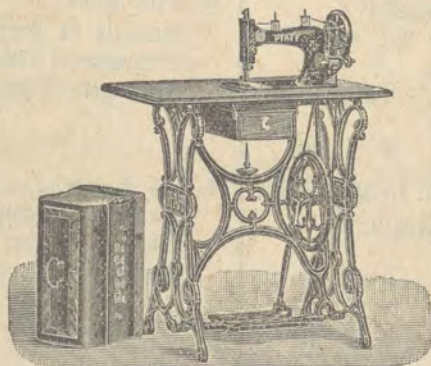
für

Familien-Gebrauch.

Unübertroffen für gewerbliche Zwecke.

◆ Hauptvorzüge: ◆

Sehr leichter, ruhiger Gang,
grosse Dauerhaftigkeit, da alle
reibenden Teile aus Stahl geschmiedet,
nicht gegossen sind.



Ausserordentliche Leistungsfähigkeit

und tadelloser, fester Stich in allen, den feinsten, wie den grössten Stoffen.

Gründlicher Unterricht im Sticken, Stopfen und Nähen gratis.

— Mehrjährige Garantie. —

Alte Maschinen werden in Tausch genommen.

Reparaturen

an Nähmaschinen und Fahrrädern
prompt und billig.

Einige gebrauchte gutnähende Nähmaschinen billig.

H. Barelmann,

Maschinenbauer, Achternstr. 59.

Hessisch-Thüring. Staatslotterie.

Einzig erlaubte Klassenlotterie im Grossherzogthum.

Ziehung II. Klasse am 5. und 6. Dezember.

Kaufloose zu dieser Klasse

 $\frac{1}{1}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$

56 Mark

28 Mark

14 Mark

7 Mark

empfiehlt die Hauptkollektur von

Wilhelm Grodhaus,

Langestr. 45.

H. T. Bengen,

Langestrasse 64.

Grösstes Spezial-Geschäft für mittlere u. bessere fertige Herren- und Knaben- Garderoben.

● Herren-Paletots ●
à 11, 15, 19, 22—50 Mk.

Jüngl.- und Knaben-Paletots
à 4, 5, 6, 8—30 Mk.

● Boden-Toppen,
warm gefüttert, für Herren, Jüng-
linge und Knaben,
à 4, 5, 6, 7—21 Mk.

● Herren-Anzüge, ●
das Neueste der Saison, ●
à 16, 20, 24—45 Mk.

Jünglings-Anzüge,
neueste Formen und Stoffe,
à 8, 9, 12—34 Mk.

XX Fertige Hosen, XX
reiche Musterauswahl,
à 3, 3½, 4, 5—18 Mk.

Unter Preis!

Ein großer Posten, ca. 300 Stück
Knaben-Anzüge

für 3—10jährige Knaben,

früher 3,25, 4½, 5, 6, 8 Mk. u.

jetzt 2,50, 3,25, 3½, 4½, 6 Mk. u.

Bei Barzahlung vergüte
7% Rabatt.

Aug. Gellermann,

Oldenburg, Haarenstraße 53.

Special-Geschäft in Bürsten,
Matten und Wachstuchen.

Nachdem ich mein Geschäft nach meinem
Hause

Haarenstraße Nr. 53

verlegt, habe mein Lager in sämtlichen
Artikeln neu completirt und halte dasselbe bei
Bedarf bestens empfohlen.

Besonders große Auswahl biete in

Wachstuchen, Ledertuchen und Gummidecken

in wirklich hübschen Mustern, zu alleräußersten
Preisen. Ferner Matten, in allen nur denkbaren
Qualitäten und Mustern.

Wall-, Coco- und Linoleum-Läufer,
Felle, Vorlagen, Teppiche, nur gute
Qualitäten, billigst.

Alle Arten Bürstenwaaren in solider,
guter Qualität.

Neu aufgenommen: Linoleum.

Muster und Auswahlsendungen stehen gern
zu Diensten.